

## **Gebührenordnung**

### **Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung**

#### **1. - Hochbelastete Verkehrsflächen (PQ LB 411-03)** **- Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 112-08)**

- 1.1 Durchführung der Erstprüfung anhand der eingereichten  
Unterlagen (ohne Betriebsbesuch) € 225,-
- 1.2 Wie 1.1 jedoch mit Besuch des Antrag stellenden  
Unternehmens, ggf. auch Baustellen € 425,-  
zzgl. Reisekosten des Prüfers<sup>1)</sup>

#### **2. Hochbelastete Verkehrsflächen sowie Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 411-03 + 112-08)**

- 2.1 Durchführung der Erstprüfung anhand der eingereichten  
Unterlagen (ohne Betriebsbesuch) € 300,-
- 2.2 Wie 2.2 jedoch mit Besuch des Antrag stellenden  
Unternehmens, ggf. auch Baustellen € 500,-  
zzgl. Reisekosten des Prüfers<sup>1)</sup>

#### **3. Verlängerung des Titels Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung**

- 3.1 Für die erstmalige Verlängerung des Titels um 5 Jahre (auf Antrag des Unternehmens) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 200,- erhoben. Sie beinhaltet die Ausstellung einer neuen Urkunde.
- 3.2 Für die Verlängerung ab dem 10ten Jahr ist eine Gebühr von € 250,- zu entrichten.  
Einreichung aller Unterlagen wie bei Erstantrag,  
Prüfung vor Ort nur bei erheblichen Veränderungen bei Personal und Ausstattung.

<sup>1)</sup> Die Prüfung von Unternehmen wird von einem Prüfer in Abhängigkeit von der konkreten Prüfungssituation, in Ausnahmefällen von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission durchgeführt.